

Als erster Versuch eines populären ascetischen Handbuches verdient Otto's Werk Anerkennung. Für die Beliebtheit desselben im Mittelalter spricht die große Zahl der nachweisbaren Handschriften (nahezu 40, s. Allgem. deutsche Biogr. XXIV, 744) und der Drude. Dem ersten Druck, ca. 1470 (wohl bei Friedr. Pfister in Bamberg, s. Allgem. deutsche Biogr. XXV, 794), folgten die Ausgaben von Sorg in Augsburg 1480 und 1488, von Schott und Knoblauch in Straßburg 1500 und 1508. Noch zahlreicher sind die niederdeutschen Drude (Ulrecht 1480 und 1489, Harlem 1484, Zwolle 1485, Delft 1488). Im J. 1568 (u. 1607) erschien eine Ausgabe (seitens der Jesuiten) zu Dillingen, 1587 und 1597 eine solche zu Ingolstadt und noch 1836 (zu Regensburg und Landshut) eine (wenig gelungene) Umsehung in modernes Deutsch. [Kreller S. J.]

Otto, Anton, ein Anhänger des Flacius Illyricus (s. d. Art.), von seinem Geburtsorte Herzberger zugenannt, kam als Fassbindergehilfe zu Wittenberg mit Luther in Berührung, wurde von ihm schnell zum Theologen herangebildet und erlangte im J. 1548, nachdem er vorher Pfarrer in Gräfenthal gewesen, durch Luthers Empfehlung die Pastorstelle an der Nicolaiskirche zu Nordhausen. Im J. 1568 setzte ihn der Rath von Nordhausen ab, worauf er noch längere Zeit als Pastor in Etoden lebte. Otto stritt eifrig gegen die Synergisten, Majoristen, Osiandristen und Abiaphoristen als die Verfälscher des reinen lutherischen Lehrbegriffs. Durch ihn veranlaßt, brach in Nordhausen und der Umgegend ein antinomistischer Streit über den sogen. dritten Brauch des Gesetzes aus, der acht Jahre lang dauerte und mit großer Erbitterung geführt wurde. Man war nämlich bei den Lutheranern nur über einen zweifachen Gebrauch des mosaischen Gesetzes einig: daß es erstens einen politischen Zweck habe, d. h. die Erhaltung einer äußern polizeilichen Zucht in der menschlichen Gesellschaft, und zweitens einen theologischen Zweck, daß nämlich der noch Ungläubige durch dasselbe zur Erkenntniß seiner Sünden geführt und mit jenem Schrecken vor dem göttlichen Gerichte erfüllt werde, der ihn antreibe, sich Christi Verdienst zuzurechnen. Nun hatte aber dazu Melanchthon noch einen dritten Zweck und Brauch hinzugefügt, nämlich den einer mahnenden und treibenden Predigt auch für den Gerechten, wiewohl er von dem Zwange des Gesetzes frei und im sichern Besitze der ihm zugerechneten Gerechtigkeit Christi sei. Gegen diese Theorie Melanchthons erhob Otto mit mehreren Freunden eine heftige Opposition; denn Otto behauptete, das Gesetz fordere nichts mehr von dem Gläubigen und mahne ihn nicht, sondern ohne Gesetz, ohne getrieben zu werden, von Natur aus thue er die Werke des Gesetzes; Melanchthon habe mit seiner Trichotomie wie auch in andern Materien die reine Lehre Luthers des besten Saftes beraubt; der dritte Brauch des Gesetzes sei die Kloale, woraus der

Majorismus und Synergismus hervorgegangen; übrigens bedürfe der alte Adam im Menschen allerdings des Gesetzes zum Behufe äußerer Zucht, aber in's Gewissen des Menschen dürfe es nicht dringen. Durch die Concordienformel (s. d. Art. Symbolische Bücher) wurde endlich dieser Zwist zu Gunsten der Verteidiger des dritten Gehebrauchs entschieden. (Vgl. Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen III, Regensburg 1848, 390 ff. und Anhang 7 ff.) [Schödl.]

Ottobeuren, Benedictinerabtei, die dritteste neben Rempen und Füssen im bayrischen Allgäu, wurde nach gewöhnlicher Annahme 764 in hon. S. Alexandri Mart. errichtet, und zwar nach dem in die älteste, 1193—1228 verfaßte Hauschronik aufgenommenen Stiftungsbrief durch den reichbegüterten Alamannen Silach unter Mitwirkung seiner Gemahlin Ermenswint und seiner Söhne, des Bischofs Gauzpert, des Clerikers Loto und des Laien Tagebert (s. Mon. Germ. hist. Script. XXIII, 611; vgl. auch Crusius, Schwäbische Chronik I, 11, 9 [deutsch v. Moser, Frankfurt 1733]). Allein dieser Stiftungsbrief ist unecht (s. Schelhorn, Kleine hist. Schriften II, Remmingen 1790, 169 ff.) und von all den genannten Personen werden in einer Translatio S. Alex. M. (Act. SS. Boll. Jul. III, 19 sqq.) nur Loto und Gauzpert oder Gozpert erwähnt, letzterer als Bischof von Vienne, ersterer als dessen Freund und Räthgeber. Als sie den Leib des heiligen Martyrers Alexander nach Vienne übertragen wollten, starb Gauzpert zu St. Maurice in Wallis, und Loto brachte nun die Reliquien nach Ottobeuren. Indeß ist auch dieser Bericht nicht einwandfrei und wohl nur so viel sicher, daß ein gewisser Loto als Stifter des Klosters und erster Abt anzusehen ist (vgl. Feyerabend, Des Reichsstifts Ottenbeuren sämtliche Jahrbücher I, 109, 193). Von Karl dem Großen erhielt er um Pfingsten 769 für dieses nur für adelige Männer bestimmte, ursprünglich von 12 Mönchen bewohnte Stift das Privilegium der freien Abts- und Vogtwahl (vgl. übrigens Schelhorn a. a. O. II, 197). Loto soll das Kloster bis 815 regiert haben, und nach der Hauschronik (Mon. Germ. hist. I. c. 616) sollen ihm Milo, Wilgar (858—887 zugleich Bischof von Augsburg) und Birtilo gefolgt sein. Bannmann (Gesch. des Allgäu I, 119) weist aber nach, daß vor Birtilo noch ein Graf Udalrich als Senior der Brüder von Ottobeuren dem Kloster vorgestanden. Der 5. Abt, wenn Udalrich als Laie nicht gezählt wird, war seit 941 durch kaiserliche Empfehlung Adalbero, Graf von Kyburg, Abt des hl. Ulrich, welcher letztere dem Kloster Reliquien des heiligen Martyrers Theodor verschaffte (Feyerabend a. a. O. I, 331). Adalbero scheint bald resignirt zu haben; er führte die weltliche Verwaltung des Bisthums Augsburg *cam jure suoo.* während der hl. Ulrich, der damals das Kleid des hl. Benedictus trug, in einer kaiserlichen Urkunde vom Jahre 972 ausdrücklich als Abt von Otto-